

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.06.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 33, 18546 Sassnitz

Anwesend

Vorsitz

Frank Kracht

Mitglieder

Gerd Slowy

Jördis Schluckner

Vertretung für:
Norbert Benedict

Karsten Käning

Mirko Frost

Norbert Schult

Norbert Thomas

Ronny Przedpelski

Stefan Grunau

Steffen Schröers

Svea Lehmann

Verwaltung

Gabriele Thiele

Monika Schmidt

Claudia Klemens

Wolfram Wahl

Vertretung für:
Thomas Kuljurgis

Kati Partecke

Abwesend

Mitglieder

Claas Buettler

nicht
abgemeldet
abwesend

Norbert Benedict

Verwaltung

Leon Kräusche

abgemeldet

Thomas Kuljurgis

abgemeldet

Gäste: Herr Carsten Schwarzlose, BIG Städtebau zu TOP 10.1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
*Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
Feststellen der Anwesenheit und der
Beschlussfähigkeit*
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung/Festsetzen der
Tagesordnung
- 3 Billigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung des
Hauptausschusses vom 05.04.2022 - öffentlicher Teil
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Sassnitz - Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss VO(STV)/253/202
2
- 6.2 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2
„Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz - VO(STV)/254/202
Aufstellungsbeschluss 2
- 6.3 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“
der Stadt Sassnitz - Zwischenabwägungsbeschluss / VO(STV)/255/202
Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2
- 6.4 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2
„Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz - Abwägungs- und VO(STV)/256/202
Satzungsbeschluss 2
- 6.5 Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des in Aufstellung
befindlichen Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnheim
Dwasieden“ der Stadt Sassnitz VO(STV)/257/202
2
- 6.6 Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Sassnitz -
Beschlussfassung über die Verlängerung des
Durchführungszeitraums der städtebaulichen
Sanierungsmaßnahme VO(STV)/258/202
2
- 6.7 Vergabe zur Anschaffung einer Tragkraftspritze (TS
8/8) mit Rollcontainer für die Freiwillige Feuerwehr
Sassnitz VO(HA)/271/202
2
- 6.8 Sassnitzer Bloompott - Auflösung des Vertrages mit
der LINUS WITTICH KG VO(STV)/272/202
2
- 6.9 Genehmigung für die Verwendung des Wappens der
Stadt Sassnitz, hier: Deutsche Polizeigewerkschaft VO(HA)/269/202
2
- 7 Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 9 Billigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung des
Hauptausschusses vom 05.04.2022 - nichtöffentlicher
Teil
- 10 Beschlussvorlagen
- 10.1 Grunderwerb von Flächen im Sanierungsgebiet
„Stadthafen“ GV/260/2022
Gast: Frau Timm, BIG Städtebau GmbH

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 10.2 | Veräußerung von Teilflächen aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Lancken, Flur 8, Flurstück 75/17 | GV/264/2022 |
| 10.3 | Veräußerung der städtischen Grundstücke Gemarkung Lancken, Flur 8, Flurstück 75/21, 75/22 und einer Teilfläche des Flurstücks 75/9 im Ergebnis einer Konzeptvergabe | GV/268/2022 |
| 10.4 | Städtebaulicher Vertrag zur Ausarbeitung von Planungsunterlagen für die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz | VO(STV)/259/202
2 |
| 10.5 | Kalkulation Kur- und Fremdenverkehrsabgabe | VO(HA)/274/202
2 |
| 10.6 | Vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses | PV/275/2022 |
| 11 | Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen | |
| 12 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Gegen Form, Inhalt und Zustellungsfrist der Einladung gibt es keine Einwände. Mit 10 von 12 Ausschussmitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung/Festsetzen der Tagesordnung

Herr Kracht informiert darüber, dass zu TOP 10.1 nicht wie angekündigt Frau Timm als Gast erscheint, sondern Herr Schwarzlose.

Es wird nach Tagesordnung verfahren.

3 Billigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.04.2022 - öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.04.2022 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	2

4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Kracht informiert über Folgendes:

- Antworten zu Fragen aus der letzten STV heute per Mail versandt
- Obdachlosenunterkunft
 - o Frau Klemens erklärt Aufgaben und Zuständigkeiten sowie das Zustandekommen des Briefes, in dem eine weitere Unterbringung versagt wird
 - o weitere Gespräche mit den an der Betreuung Beteiligten sind bereits geplant
- Schreiben Tourismusverband zu „Inselpakt“ – Abfrage der Zustimmung der Fraktionen
 - SPD: stimmt zu
 - BfS: stimmt zu
 - Linke: stimmt zu
 - CDU, AfS haben bereits per Mail ihre Zustimmung signalisiert
- Minister Bachhaus im NPZ – Erkundigung Revitalisierung NPZ und Königsweg
- Minister Meyer – Übergabe Förderbescheid für grundhafte Erneuerung der Merkelstraße, 1. BA; 26.07. apl. STV zu Vergaben; Baubeginn Anfang August

- Zeitplan Haushalt – in apl. STV Beschluss fassen, HA & FA im Vorfeld
- Königsstuhl bleibt im Sommer noch geöffnet, da Zeitplan der Baufirma sich verzögert, keine Eröffnung im Herbst

5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Thomas

Wann wird es eine Einwohnerversammlung zur Baumaßnahme ‚Merkelstraße‘ geben?

A/ Herr Kracht

Zunächst wird es eine Absprache mit der Bauverwaltung dazu geben, dann wird der Termin für eine ‚Anwohnerversammlung‘ bekanntgemacht.

Herr Käning

Fragt, ob das Kündigungsschreiben, das den Bewohnern des Obdachlosenheims am 10.06. mit Frist zum 30.06. zugeht, sozial angemessen ist.

A/ Herr Kracht

Hatte bereits ausgeführt, dass dies kein Kündigungsschreiben ist. Es wird definitiv niemand vor die Tür gesetzt. Es wurde bisher immer nach Lösungen gesucht, die sozial angemessen sind. Die Bewohner hatten im Vorfeld Gelegenheiten zur Rücksprache bekommen. Das wurde nicht genutzt. Während dessen konnten zwei Bewohner in eine Nachsorgeeinrichtung bzw. Wohnung umziehen.

Herr Frost

Wann wird der Klementelvitzer Weg ausgebessert?

A/ Frau Thiele

In den vergangenen Jahren wurden zwei Mal jährlich Ausbesserungsarbeiten durchgeführt.

Der Mitarbeiter des Stadthofes ist jedoch länger erkrankt. Es wurde Kontakt zur Bauverwaltung aufgenommen. Sollten die Ausbesserungsarbeiten nicht in nächster Zeit erfolgen können, wird eine Firma damit beauftragt.

Herr Grunau

Das Büro der Stadtvertretung hat Unterlagen per Mail zugesandt, in denen die Fragen aus der letzten Sitzung beantwortet wurden. Ein Schreiben der Stadt an den Landkreis ist auf den 21. Oktober 2021 datiert, bezieht sich aber auf ein Gespräch im Februar des Jahres 2022.

A/ Frau Thiele

Das ist ein Schreibfehler.

Anmerkung: Frau Lehmann erscheint zur Sitzung, 11 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

6 Beschlussvorlagen

6.1 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt

VO(STV)/253/2022

Sassnitz - Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Grunau

Der Begriff des ‚Dauerwohnens‘ war so nicht im Aufstellungsbeschluss. Es war von fünf Wohnungen für Betriebsangehörige die Rede. Es sollte nicht durch einen Umweg ein Wohngebiet ausgewiesen werden. Das sollte im weiteren Verfahren präzisiert werden.

A/ Herr Wahl

Bei dem Projekt ‚Birkengrund‘ haben wir zwei Verfahren. Zum einen die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans und in der Folge dann die Aufstellung des Bebauungsplans. Die vorgebrachte Frage stellt sich sodann konkret im Bebauungsplan. Auch die Problematik mit der Straße muss im Zuge des B-Plans berücksichtigt werden. Die Verwaltung nimmt den Hinweis mit und wird im Laufe des Verfahrens entsprechend darauf hinwirken.

Beschluss:

Der Anpassung des Geltungsbereichs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz wird zugestimmt.

Das Planungsziel der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz wird in die Darstellung einer Sonstigen Sonderbaufläche nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Fremdenbeherbergung, Camping, Tiny-Häuser, Dauerwohnen, Gewerbliche Ausflugsfahrten im Gelegenheitsverkehr und Gewerbe im Natur-Erlebnis-Tourismus konkretisiert.

Die Vorentwürfe des Plans zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz und der Begründung werden gebilligt.

Auf Grundlage der Vorentwürfe des Plans und der Begründung sind die frühzeitige Öffentlichkeits-beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

6.2 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ VO(STV)/254/2022 der Stadt Sassnitz - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Für den Bereich des Grundstücks Hauptstraße 1 in Sassnitz, der im Nordwesten durch das Gebäude des Kurhotels, im Nordosten und Osten durch den Rügenplatz, im Süden durch den Hang zum Stadthafen und im Westen durch die Bebauung der Grundstücke Bahnhofstraße 12, 14 und 15 umschlossen wird und die südliche Teilfläche des Flurstück 583/24 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz umfasst sowie für den Bereich des Grundstücks Seestraße 1 in Sassnitz, der im Nordosten durch das 10-geschossige Gebäude des Rügen-Hotels, im Osten durch die öffentliche Verkehrsfläche der Walterstraße und die Bebauung des Grundstücks Walterstraße 1, im Süden durch den Hang zum Stadthafen und im Westen durch das Schwimmbad des Rügen-Hotels umschlossen wird und die südöstliche Teilfläche des Flurstücks 568/10 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz

umfasst, wird unter Berücksichtigung des nachstehenden Planungsziels die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Als Planungsziel wird die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entlastung der öffentlichen Verkehrsflächen vom ruhenden Verkehr und zur Schaffung privater Abstellflächen (außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen) für die Nutzungen auf den Grundstücken Hauptstraße 1 und Seestraße 1 in Sassnitz festgelegt. Bei der Planung sind die besonderen städtebaulichen Anforderungen an die Gebäude durch die Lage am stadtbildprägenden Rügenplatz und am Hang zum Stadthafen hin zu berücksichtigen.

Mit der Vorhabenträgerin ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

6.3 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz - Zwischenabwägungsbeschluss / Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss **VO(STV)/255/2022**

Beschluss:

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß 4 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Stadtvertretung geprüft. Die Abwägungsentscheidung wird darüber entsprechend der Anlage 4 zu dieser Beschlussvorlage getroffen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle, die eine Stellungnahme abgegebene haben, vom Ergebnis der Abwägung zum 1. Entwurf in Kenntnis zu setzen.

Der Erweiterung des Geltungsbereichs der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz um die Flurstücke 52/1, 53/3 und 54/1 der Flur 3 in der Gemarkung Stubnitz entsprechend der Anlage 5 zu dieser Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Der überarbeitete 2. Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz und die zugehörige Begründung werden gemäß Anlage 6 und 7 zu dieser Beschlussvorlage gebilligt.

Auf Grundlage dieses Planentwurfs und der zugehörigen Begründung sind die Öffentlichkeits-beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen. Hierzu wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen in den vorstehend bezeichneten Beteiligungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

10	0	1
----	---	---

6.4 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz - Abwägungs- und Satzungsbeschluss VO(STV)/256/2022

Beschluss:

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Stadtvertretung geprüft. Die Abwägungsentscheidung darüber wird entsprechend der Anlage 4 zu dieser Beschlussvorlage getroffen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wird gemäß § 10 BauGB sowie die damit verbundenen Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V entsprechend der Anlage 5 zu dieser Beschlussvorlage als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird entsprechend der Anlage 6 zu dieser Beschlussvorlage gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

6.5 Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnheim Dwasieden“ der Stadt Sassnitz VO(STV)/257/2022

Beschluss:

Die Stadt Sassnitz erlässt eine Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnheim Dwasieden“, der im Norden durch die städtische Grünfläche zwischen der Litauischen Straße und dem Berufsschulinternat, im Nordosten durch die Berufsschule Sassnitz in der Straße der Jugend 7, im Südosten durch den ehemaligen Schlosspark Dwasieden sowie im Westen durch den Sportplatz Dwasieden in der Straße der Jugend 8 begrenzt wird und die Flurstücke 92/7, 92/13 und 92/21 (Teilfläche) der Flur 5 in der Gemarkung Lancken umfasst, mit dem in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage wiedergegebenen Inhalt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

11	0	0
----	---	---

**6.6 Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Sassnitz -
Beschlussfassung über die Verlängerung des
Durchführungszeitraums der städtebaulichen
Sanierungsmaßnahme**

VO(STV)/258/2022

Beschluss:

Auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird der Durchführungszeitraum der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadthafen“ bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

**6.7 Vergabe zur Anschaffung einer Tragkraftspritze (TS 8/8)
mit Rollcontainer für die Freiwillige Feuerwehr Sassnitz**

VO(HA)/271/2022

Herr Grunau

Ist ein solcher Beschluss in der vorläufigen Haushaltsführung möglich?

A/ Herr Kracht

Das ist möglich, da es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe handelt und sie im Haushalt verankert ist.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, zur Anschaffung einer Tragkraftspritze (TS 8/8) mit Rollcontainer für die Freiwillige Feuerwehr Sassnitz dem Angebot Nr. 1 in Höhe von 18.520,00 € (brutto) den Zuschlag zu erteilen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

**6.8 Sassnitzer Bloompott - Auflösung des Vertrages mit der
LINUS WITTICH KG**

VO(STV)/272/2022

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit der LINUS WITTICH KG hinsichtlich der Erstellung des Layouts, des Drucks und der Verteilung des „Sassnitzer Bloompott“ fristgerecht zu kündigen, sodass die Zusammenarbeit mit der Stadt Sassnitz zum 31. März 2023 beendet ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	1

6.9 Genehmigung für die Verwendung des Wappens der Stadt Sassnitz, hier: Deutsche Polizeigewerkschaft

VO(HA)/269/2022

Beschluss:

Der Deutschen Polizeigewerkschaft wird die Verwendung des Wappens der Stadt Sassnitz für das DIN A4 Kindermalbuch im Rahmen der Verkehrsaufklärungsaktion in Kindergärten und an Grundschulen der Insel Rügen und der Stadt Stralsund genehmigt.

Das Wappen wird elektronisch zur Verfügung gestellt.

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

7 Schließung des öffentlichen Teils

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:40 Uhr und verabschiedet die Bürger und Gäste.

Vorsitz:

Frank Kracht

Schriftführung:

Kati Partecke